Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.11.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17.50 Uhr
Ort, Raum:	Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Stv. Vorsitzender
Martin Schütz

Ausschussmitglieder
Carolin Klevorn
Mark Oelgeschläger
Franz-Josef Kampsen
Lars Büttner

Vertreter-/innen der Kindergärten
Petra Stephan

beratendes Mitglied
Jana Nega

Gleichstellungsbeauftragte

Von der Verwaltung
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Abwesend:

Jan Fröhling
Patrick Buchsbaum
Carina Sodtke
Julia Kreyenhagen
Tatjana Horst
Tanja Fürst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 13. September 2023

5 Einwohnerfragestunde I

6 Haushalt 2024
Vorlage: BV/245/2023

7 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/298/2023

8 Abänderung der Satzung: Ordnung für die Benutzung von Turnhallen der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/300/2023

9 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 02.11.2023
Vorlage: IV/299/2023

10 Bericht der Verwaltung

11 Anträge und Anfragen

12 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stv. Ausschussvorsitzende, Martin Schütz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stv. Ausschussvorsitzende, Martin Schütz, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 12 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 13. September 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. September 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Haushalt 2024
Vorlage: BV/245/2023

Nachfolgend sind die Termine zur Beratung des Haushalts 2024 genannt:

- 25. Oktober 2023
  Vorstellung des gesamten Haushalts 2024 für alle Fraktionen (Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, 18 Uhr); im Anschluss Zurverfügungstellung des Haushalts mit folgenden Inhalten:
  - Gesamtergebnishaushalt
  - Gesamtfinanzhaushalt
  - Investitionsprogramm
  - Übersicht zum Ergebnishaushalt
  - Übersicht zum Finanzhaushalt
  - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
  - Teilergebnishaushalte
  - Teilfinanzhaushalte

- 08. November 2023
  Einbringung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsausschuss

- 10./11. November 2023
  Haushaltsklausur (Ort: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen)
  - 10.11.2023, 14.30 Uhr: Diskussion/Klärung offener Fragen (im Anschluss: Berücksichtigung/Einarbeitung Änderungen im Haushalt)
  - 11.11.2023, 09 Uhr: Vorstellung des neuen Verwaltungsentwurfs

- bis 04. Dezember 2023
  Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen

- 05. Dezember 2023
  Beratung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

- 06. Dezember 2023
  Beratung des Haushalts 2024 im Verwaltungsausschuss

- 14. Dezember 2023
  Beschlussfassung zum Haushalt 2024 im Rat

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Bohmte lt. der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück ein Haushaltskonsoludierungskonzept für den Haushalt 2024 vorgelegt werden müsse. Das Konzept sei eine Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2024. Im Bereich des Ergebnishaushaltes werden Einsparungen vorgenommen. Im investiven Bereich werde man im Bereich des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung keine Kürzungen vornehmen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 7 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/298/2023

Mit Beschluss des Rates vom 31.03.2022 ist die derzeit gültige 7. Änderung der Satzung über die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.05.2022 in Kraft getreten.

Die Satzung soll wie folgt abgeändert werden:

a)
Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Gebühren für die Abrechnung von Kursen für Erwachsene.

Der Nachfrage an Erwachsenenkursen wie z. B. Wassergymnastik oder auch Aquajogging ist generell nach wie vor sehr groß. Die Übungen im Wasser wirken sich sehr positiv auf die Gelenke und den gesamten menschlichen Organismus aus.
Das Bäderteam möchte ebenfalls derartige Kurse anbieten.
Das Angebot des Bades soll jedoch nicht in Konkurrenz mit den Vereinen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

Kurse:
b) Erwachsene
- für 10 Einheiten von 45 Minuten: 40,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet

b)
Um den Nutzern des Bades und anderen Gästen ein weiteres attraktives Angebot zu unterbreiten, ist die Idee entstanden, auch ein sogenanntes Schwimmcoaching anzubieten. Ziel des Coachings ist es, die eigene Schwimmtechnik z. B. zu verbessern oder noch weitere Schwimmarten hinzuzulernen. Eine gute Schwimmtechnik ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und effektives schwimmen. Aber auch das Erlernen einer weiteren Schwimmart kann den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern. Das Selbsttraining wird dadurch entweder flexibler oder optimierter. Gerade die Bohmter Bäder zeichnen sich durch ein Publikum aus, dass den Schwimmbadbesuch als Möglichkeit nutzt, die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu verbessern und zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt zu ergänzen:

Schwimmcoaching
a) bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: 35,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

Das Coaching kann individuell bzgl. der Anzahl gebucht werden. Ein Coaching ist bis zu einer Anzahl von Personen begrenzt, um einen gewissen Erfolg zu gewährleisten.

Gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 31.03.2022 wurde in die genannte Gebührensatzung eingearbeitet, dass Kinder bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt genießen.
Es wurde folgender Beschluss gefasst:
„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern. Die Änderung soll zunächst befristet gelten bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme."

Aufgrund der anstehenden Sanierung des Freibades und der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Freibadsaison im nächsten Jahr nicht stattfinden kann. Im Jahr 2024 wird daher das Hallenbad das ganze Jahr über geöffnet sein.
Da die Beträge in der aktuellen Satzung aufgrund des freien Eintritts im Freibad von Kindern und Jugendlichen bis eischließlich 16 Jahren angepasst wurden, sollten die entsprechenden Abänderungen in der Gebührensatzung wieder aufgehoben werden.
Der § 1 der aktuellen Satzung ist wie folgt geregelt:

§ 1 Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Benutzungsordnung vom 08. Dezember 2003 in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte
a) Erwachsene 3,50 €
b) Kinder und Jugendliche 1,50 €
c) Familien 7,00 €

Wertkarte
10er-Wertkarte

a) Erwachsene 30,00 €
b) Kinder und Jugendliche 10,00 €
20er-Wertkarte
a) Erwachsene 55,00 €
b) Kinder und Jugendliche 20,00 €
Jahreskarte
a) Erwachsene 140,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €
c) Jugendliche ab 17 Jahren 50 €
c) Familie 220,00 €
d) Familie/Alleinerziehende 170,00 €
Saisonkarte Freibad
a) Erwachsene 70,00 €
b) Jugendliche *ab 17 Jahren* 30,00 €
c) Familie 130,00 €
d) Familie/Alleinerziehende 95,00 €
Gruppen (ab 15 Personen) je Person
a) Erwachsene 2,50 €
b) Kinder und Jugendliche 1,00 €
Schwimmkurse
a) Kinder 60,00 €

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben im Hallen- und Freibad freien Eintritt.
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

Die Regelungen in rot und in kursiv wurden aufgrund der letzten Änderung in die Satzung mit aufgenommen.

Folgende Änderungen sollten somit aufgrund der fehlenden Freibadsaison und bzgl. einer klaren Regelung in die Satzung eingearbeitet werden.:

1. Jahreskarte
   b) Kinder- und Jugendliche: 50,00 €
   ~~*c) Jugendliche ab 17 Jahren 50,00 €*~~ *(Regelung 1c streichen)*
   c) Familie mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 220,00 €
   d) Familie/Alleinerziehende
      mit Kindern u. Jugendlichen unter 18 Jahren 170,00 €

2. Saisonkarte Freibad
   b*) Kinder und Jugendliche 30,00 €*

3. ~~*Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt (regelung streichen).*~~

4. ~~Schwimmkurse~~ Das Wort Schwimmkurse wird durch das Wort **Kurse** ersetzt, um den Begriff allgemeiner auszudrücken.

Die Beträge entsprechen der vorherigen Regelung

c)

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auch Inhaber der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte zu gewähren. Inhaber einer Ehrenamtskarte leisten einen großen Beitrag für die Gesellschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement.
Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:
Alle Inhaber und Inhaberinnen einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten während der Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte.
Diese Regelung würde dann auch auf dem Freiwilligenserver des Landes Niedersachsen abrufbar sein. Somit könnte das Bad auch überregional bekannter werden. Inhaberinnen einer Juleica-Card und eines Übungsleiterausweises erhalten lt. Satzung eine Ermäßigung i. H. v. 50 %.

d)
Für Kurse im Bereich der Bäder ist angedacht, eine entsprechende Gebühr zu erheben.
Pro Kursteilnehmer über die Dauer eines Kurses soll eine Gebühr i. H. v. 12,00 € erhoben werden, um die Bereitstellung des Bades abzugelten.
Weiterhin soll für die Bereitstellung des Bades für den Schulunterricht ebenfalls eine Gebühr erhoben werden. Die Gebühr muss zusätzlich zum Eintritt gezahlt werden.

Es soll daher folgende Regelung in die Satzung aufgenommen werden:

Bereitstellungsgebühr Bäder:
Kurse:
- *12 € pro Kurs und Kursteilnehmer*

Schulen:
- *17 € pro Bahn und Stunde*
- *35 € kleines Becken pro Stunde*

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert die Vorlage und erklärt, dass unter d) eine zusätzliche Bereitstellunggebühr für die Bäder erhoben werden soll. Die Gebühr solle zusätzlich zu dem festgelegten Eintritt in den genannten Fällen erhoben werden. Die Gebühr würde für den Platz im Bad erhoben werden, da dieser dann nicht mehr anderem Publikum zur Verfügung stehe. Teilweise würde hier auch der öffentliche Badebetrieb nicht mehr möglich sein.

Frau Klevorn merkt an, dass man für die 20er-Karte für Kinder und Jugendliche doch den Preis auf 18 € festsetzen solle, um den Badbesuch von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Herr Kampsen schlägt vor, dass man den Preis der Jahreskarte für Erwachsene von derzeit 140 € auf 200 € anheben solle, da der derzeitige Preis nicht auskömmlich sei im Vergleich zur gebotenen Leistung.

Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass bei einer Erhöhung der Jahreskarte für Erwachsene auf 200 € die Jahreskarte für Familien/Alleinerziehende i. H. v. 170,00 € günstiger sei.

Herr Büttner erklärt, dass man die Absprache habe, nach der Sanierung des Freibades generell noch einmal auf die Preisgestaltung zu schauen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, die gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte wie in der Vorlage dargestellt zum 15.01.2024 abzuändern. Weiterhin soll der Preis für eine 20er-Karte für Kinder- und Jugendliche auf 18 € und eine Jahreskarte für Erwachsene auf 200 € festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Abänderung der Satzung: Ordnung für die Benutzung von Turnhallen der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/300/2023

Die 4 Turnhallen in der Gemeinde Bohmte sind in Eigentum der Gemeinde Bohmte.
Regelungen für die Nutzung der Turnhallen sind in der Satzung über die Ordnung der Benutzung von Turnhallen in der Gemeinde Bohmte festgelegt.
Mit Schreiben vom 22.09.2023 beantragt der TV01 Bohmte für die Handballabteilung die Nutzung von Haftmitteln in der Turnhalle in der Jahnstraße.
In der Begründung für den Antrag wird erläutert, dass bei einem doch realistischen Aufstieg einer Mannschaft von der Landesliga lt. den Durchführungsbestimmungen des Handballverbands Niedersachsen-Bremen die Nutzung von Haftmitteln bei Punktspielen verpflichtend sind.
Gem. § 7 Abs. 21 der jetzigen Ordnung für die Benutzung von Turnhallen der Gemeinde Bohmte. ist die Nutzung von Haftmittel in der Turnhalle untersagt.
§ 7 Abs. 21: Das Einreiben von Schuhsohlen oder Händen mit Haftpaste (Handball-Harz, Baumharz) ist untersagt.
Um die Nutzung grundsätzlich zuzulassen, ist eine Abänderung der Satzung erforderlich.

Die Nutzung von Haftmitteln in den Turnhallen ist leider nicht unumstritten. Lt. Aussage von anderen Kommunen, die die Nutzung von Haftmitteln bereits zulassen, sind folgende Aspekte zu bedenken:

- sehr hohe Kosten für Reinigungsmittel zusätzlich ca. 2.000 € pro Jahr
- Eine spezielle Reinigungsmaschine ist notwendig, um eine angemessene Reinigung sicherzustellen. Die Anschaffungskosten betragen ca. 10.000 € und hinzu kämen ebenfalls hohe Wartungs- und Instandhaltungskosten.
- sehr hoher zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Reinigung (ca 3 – 5 Stunden pro Reinigung)
- Durch den Einsatz eines entsprechenden Reinigungsmittels wird der Fußboden, die Wände, die Türen angegriffen. (Beispiel: neue Versiegelung Hallenboden Kosten ca. 30 – 40.000 €)
- Weiterhin wurde angemerkt, dass sich manche Rückstände nur mit einem Bremsenreiniger entfernen lassen.
- Bei den lasierten Holztoren zu den Geräteräumen, ist es notwendig, dass die Tore mit einer Schutzfolie abgedeckt werden, um Schäden an den Toren zu vermeiden.

Alle Turnhallen der Gemeinde Bohmte sind Schulsportstätten und stehen daher täglich von Mo- Fr. den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung. Es muss daher gewährleistet sein, dass bei der Nutzung von Haftmitteln sämtliche Rückstände beseitigt werden, um Verletzungen und auch Sachbeschädigungen (Haftmittel in der Kleidung) zu vermeiden. Die Gemeinde Bohmte als Träger der Turnhalle muss die sogenannte Verkehrssicherungspflicht für den Schulsport wie auch für die anderen Nutzer der Turnhalle garantieren.
Lt. dem Antrag den TV01 Bohmte ist die Handballabteilung bereit, die entsprechende Reinigung nach der Nutzung von Haftmitteln zu übernehmen. Eine entsprechende Reinigungsmaschine sei jedoch notwendig.

Der Aufstieg einer Handballmannschaft in die Regionalliga ist eine große sportliche Leistung und trägt somit zu einem Imagegewinn der Gemeinde bei. Die Förderung des Sports ist seit jeher ein Anliegen der Gemeinde. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Satzung abzuändern, um die Haftmittelnutzung nur bei einer Notwendigkeit nach den geltenden Auflagen für die Handballligen zuzulassen. Somit kann die Nutzung der Turnhallle in der Jahnstraße auch bei einem Aufstieg in die Verbandsliga erfolgen.

Das Angebot des Vereins, die Turnhalle nach der Nutzung von Haftmitteln anschließend zu reinigen, sollte die Gemeinde Bohmte annehmen. Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, für die Durchführung der Reinigung eine entsprechende Anweisung zu entwerfen.

Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt der Gemeinde Bohmte bereit zu stellen. Um die Anschaffungskosten für die Reinigungsmaschine zu minimieren, sollte der Verein beteiligt werden und vielleicht zusätzliche Spendengelder akquirieren.

Folgende Regelung sollte somit im § 7 Abs. 21 verfasst werden:
„Grundsätzlich ist die Nutzung von Haftmitteln (Harz) in der Turnhalle nicht erlaubt. Die Nutzung von Haftmitteln in der Turnhalle in der Jahnstraße in Bohmte sind für Handballmannschaften nur erlaubt, wenn die Nutzung von Haftmitteln für die Teilnahme in einer Liga Voraussetzung ist.“

Gem. § 6 Abs. 4 werden die Hausmeister für Mehrreinigung und Bereitschaft zusätzlich von den Nutzern der Turnhalle vergütet.

„§ 6 Abs. 4 Hausmeistervergütung“
Als Bereitschaftsentgelt und für ihre Bereitschaft und bei Mehrreinigung sind von jedem Benutzer einer Turnhalle für jede angefangene Stunde direkt an den Hausmeister zu zahlen:

a) soweit in Ausnahmefällen eine Turnhalle montags bis freitags nach 22.00 Uhr benutzt wird 5,20 Euro
b) samstags (soweit nicht Lehrsport der Schulen) und sonntags 2,60 Euro höchstens für einen Tag 18,00 Euro.“

Diese Regelung muss aus rechtlichen Gründen entfallen. Eine entsprechende Bereitschaft oder eine Mehrreinigung ist Arbeitszeit. Der Personalaufwand soll somit den Nutzern in den entsprechenden Fällen in Rechnung gestellt werden.

Die Regelung soll somit wie folgt abgeändert werden:

§ 6 Abs. 4
Hausmeistervergütung
Als Bereitschaftsentgelt für ihre Bereitschaft und bei Mehrreinigung wird für jeden Benutzer einer Turnhalle der entsprechende Personalaufwand von der Gemeinde Bohmte in Rechnung gestellt.

a) soweit in Ausnahmefällen eine Turnhalle montags bis freitags nach 22.00 Uhr benutzt

b) *samstags (soweit nicht Lehrsport der Schulen) und sonntags*

Frau Lösche- Uhtbrok erläutert, dass man derzeit noch mit dem TV01 Bohmte einen Versuch starten möchte, um herauszufinden, ob die Reinigung eines wasserlöslichen Haftmittels für den Handballsport nach dem Training durch die Spieler ohne Maschine entsprechend erfolgen kann. So könne man sich direkt ein entsprechendes Bild machen. Die Erfahrungswerte würde man dann im Verwaltungsausschuss vortragen, die dann für einen Lösungsvorschlag die Grundlage bilden.

Herr Oelgeschläger erklärt, dass man für den Handballsport ein wasserlösliches Haftmittel nutzen könne, dass auch relativ leicht zu entfernen sei.

Frau Klevorn merkt an, dass in der Satzung in einem Paragraphen geschrieben stehe, dass man nur im Eingangsbereich der Turnhallen rauchen könne.
Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass man diese Regelung natürlich korrigieren werde. Generell sei natürlich Rauchverbot innerhalb von öffentlichen Räumen. In der Praxis werde das allgemeine Rauchverbot in allen Räumen auch umgesetzt.

Frau Klevern erklärt bzgl. der vorgeschlagenen Änderung im § 6 Abs. 4, dass man hier den Vereinen die Möglichkeit eröffne, die Sporthallen selbst abzuschließen, um keine weiteren Kosten für die Vereine zu verursachen.

Frau Lösche-Uhtbrok informiert, dass man den Gedanken bereits bei einer Besprechung mit einigen Sportvereinen erörtert habe. Die Verwaltung werde diesbzgl. auch noch einmal das Gespräch mit den betroffenen Vereinen suchen.

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 02.11.2023 Vorlage: IV/299/2023

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte finden jährlich 2 Lenkungsgruppensitzungen vor der Sitzung des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung statt.

Die Lenkungsgruppe hat das Ziel die Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes transparenter darzustellen. Gleichwohl soll mit den Akteuren vor Ort, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Jugendamt und dem Kinderhaus Wittlager Land ein direkter regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Arbeit innerhalb des Konzeptes entsprechend zu beleuchten und zu navigieren. Im Beisein der politischen Vertreter sowie auch der Vertreter aus der Elternschaft aus Schule und Kindertagesstätten berichten die Jugendpflegerin, die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/in des Jugendamtes über die aktuelle Arbeit und Situation.

Der Sitzungstermin der Lenkungsgruppe war am 02.11.2023. Das Protokoll liegt den Ratsmitgliedern vor.

zu 10 Bericht der Verwaltung

Frau Lösche-Uhtbrok berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Kita-Onlineanmeldungen
Seit gestern, den 27.11.2023, sei das Onlineanmeldeprotal für die Kindertagesstätten freigeschaltet. Somit können Eltern für ihre Kinder online die Anmeldung für einen Platz in der Kindertagesstätte hinterlegen.

Jugendbeteiligung:
In den nächsten Monaten werde man sich in Zusammenarbeit mit dem Büro pro-t-in gefördert durch die Dorfentwicklung dem Thema Jugendbeteiligung widmen. Im Rahmen eines konkreten Projektes, den Dirtpark Bohmte, möchte die Gemeinde Planungen für den Dirtpark

zusammen mit Kinder- und Jugendlichen entwickeln, um dann gleichzeitig auch die Grundlagen für eine generelle Jugendbeteiligung in der Gemeinde Bohmte zu erarbeiten.

zu 11 Anträge und Anfragen

Frau Klevorn merkt an, dass man für die Tagespflege auch überlegen solle die Möglichkeit einer Onlineanmeldung zu stellen.
Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass diese Thematik auch auf dem Stammtischtreffen der Tagesmütter besprochen worden sei. Die Verwaltung sei diesbzgl. aufgeschlossen. Zunächst wolle man jedoch das Onlineanmeldeportal für die Kindertagesstätten umsetzen und danach könne man das Portal auf die Tagespflege auch erweitern.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Martin Schütz	Markus Kleinkauertz	Alexandra Lösche-Uhtbrok
Stv. Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin